

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 5

Köln, den 31. Januar 1930

31. Jahrg.

Die Bau- und Wohnwirtschaft 1929/1930.

Der Bauproduktmarkt gestaltete sich im verflossenen Jahre nicht so günstig wie im Jahre 1928. Das erste Vierteljahr litt durch den ungewöhnlichen Frost, der bis in die Märzmitte anhielt. Die Erwerbslosenziffer im Baugewerbe stieg um die Märzmitte auf die Rekordhöhe von 75 Prozent. Diese Lage brachte der gesamten Bauwirtschaft eine scharfe Kreditanspannung. Die Hoffnung, daß im zweiten Quartal ein Ausgleich geschaffen werden könne, erfüllte sich nicht. Der Geldmarkt erfuhr unter dem Druck der Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkte sowie der wechselvollen Stadien der Pariser Konferenz eine ungewöhnliche Verschärfung. Zahlreiche Bauvorhaben mußten einstweilen zurückgestellt und angefangene Neubauten sogar stillgelegt werden. Selbst in der günstigsten Jahreszeit wollte die Bautätigkeit nicht recht vorwärts schreiten, was auf die Finanzierungsschwierigkeiten zurückzuführen war.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues machte bis zum Schluß des Jahres Schwierigkeiten, insbesondere war es schwer, Hypotheken zu beschaffen. Der Abfall von Pfandbriefen ist ziemlich ins Stocken geraten und die großen privaten Versicherungsgesellschaften, die sonst erhebliche Beträge für die Finanzierung des Wohnungsbaues bereitstellten, sind durch die unliebsamen Vorkommnisse der letzten Monate gehindert, erhebliche Beträge für Neubauhypotheken abzuweigen. Die Sparkassen können nach den gesetzlichen Bestimmungen nur 40 bis 50 Prozent ihrer gesamten Einlagen in Hypotheken anlegen. Der Bedarf an Zwischenkrediten wird noch wachsen, da die neu in Angriff genommenen Bauten bis zur Rohbauvollendung noch der Zwischenkredite bedürfen.

Der Reichstag ermächtigte Anfang 1929 den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin, bis zum Gegenwert von 250 000 Reichsmark die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau, jedoch nur für solche Bauvorhaben weitergegeben, deren volle Finanzierung gesichert ist.

Das Reichsarbeitsministerium hat zu Beginn des Jahres 1929 dem Reichstag Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen vorgelegt. Diese Reichsrichtlinien haben die Parlamente eingehend beschäftigt und wurden im Dezember vom Reichstag verabschiedet.

Für die Verwendung der Hauszinssteuer wurden am 15. Februar vom Preussischen Minister für Volkswohlfahrt neue Richtlinien veröffentlicht. Grundlegende Änderungen sind in den Richtlinien nicht vorgesehen. Die Mittel aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer werden für das Jahr 1929 etwa 10 % geringer geschätzt, was auf die Auswirkung der sozialen Bestimmungen infolge der großen Arbeitslosigkeit usw. zurückzuführen ist. Das Hauszinssteuergesetz war am 31. März 1930 abgelaufen, wurde aber noch einmal verlängert. Am 31. März 1930 ist es wiederum abgelaufen und es wird wahrscheinlich abermals verlängert werden müssen, da man sich über eine grundlegende Neugestaltung nicht verständigen kann. Es muß aber einmal damit gebrochen werden, daß das Gesetz von Jahr zu Jahr verlängert oder geändert wird.

Im verflossenen Jahre trat eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft ein. Nach der vierten Ver-

ordnung über die Lockerung der Zwangswirtschaft für Preußen vom 29. Mai ist die Freiheitsgrenze, die im Wohnungsmangelgesetz grundsätzlich festgelegt ist, mit Wirkung vom 1. Juli 1929 herabgesetzt worden. Der Begriff „teure Wohnungen“ wurde eingeschränkt. Für den Fall des Freiwerdens einer sogenannten teuren Wohnung findet weder eine Beschlagnahme noch eine Zuweisung von Wohnungsuchenden seitens der Wohnungsämter statt. Inkraft bleiben allerdings die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und die Mieterschutzbedingungen. Die Verordnung bringt weiterhin eine Aufhebung der Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes für die Gemeinden unter 8000 Einwohnern, während bisher nur die Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern befreit waren. Die Interessenten arbeiten auf eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft hin. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat schon einen Vorstoß unternommen. Er verlangt sofortige Beseitigung der gesamten Wohnungszwangswirtschaft, Aufhebung der Hauszinssteuer, Einführung einer Mietsteuer und beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen. Hingegen verlangt eine Denkschrift des Einzelhandels eine Änderung der mieterrechtlichen Bestimmungen über die gewerblichen Räume. Der genannte Verband will den Ladenmieter ebenso gegen eine Ausmietung wie gegen eine Überschreitung eines angemessenen Mietpreises schützen, ohne dabei berechnigte Interessen des Vermieters zu verletzen.

Der Reichstag forderte erneut die Regierung auf, ein Wohnheimstättengesetz vorzulegen. Es ist das in den verflossenen Jahren mehrmals geschehen. Gelegentlich der Etatsberatungen am 26. Juni stellten die Abgeordneten Lipinski (Soz.), Giesberts (Str.) und Dr. Kütz (Dem.) im Reichstag den Antrag: „In Erneuerung seines Beschlusses vom 5. Mai 1926 ersucht der Reichstag die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes“. Der Beschluß hat zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben.

Am 31. Oktober beschloßen die Vertreter des Deutschen Städtetages, zur Einsparung von Geldmitteln und zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau einzuschränken. In einer an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen diese Bestrebungen. Er fordert, daß beim Wohnungsbau nicht gespart werden darf, weil sonst die Wohnungsnot mit ihren gesundheitlichen, sittlichen, finanziellen und sozialen Nachteilen noch vergrößert wird. Auf dem gleichen Standpunkt steht Reichsarbeitsminister Wissell, der in der Sitzung des Reichstags vom 17. Dezember betonte, eine Beseitigung des Wohnungselends läßt sich nur durch eine umfangreiche Neubautätigkeit erreichen. Der Wohnungsbau müsse das letzte sein, an dem bei uns in Deutschland gespart werden soll. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. im September 1929 beschäftigte man sich auch mit der Wohnungs- und Siedlungsfrage. Es wurde gefordert, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Der Kongreß begrüßte es, daß im „Deutschen Heimbau“ nunmehr eine zentrale Wohnungsfürsorge A.-G. der christlichen Arbeiterschaft geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern, die tatkräftige Unterstützung dieser sowie der sonstigen christlichen Gewerkschaftsbewegung nahestehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Die parlamentarische Tätigkeit wird in diesem W-

ter in hervorragendem Maße mit Beratungen über Novellen und neue Entwürfe zur Wohnungsgesetzgebung ausgefüllt sein. Die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen wurden am 17. Dezember verabschiedet. Ein Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes ist bereits im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Ferner wird das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz, dessen Verlängerung am 31. März 1930 abläuft, den Reichstag beschäftigen. Die Wirtschaftspartei hat bereits den Entwurf eines Übergangsgesetzes zur Regelung der Mietverhältnisse (Reichstagsantrag Nr. 1438), eingebracht. Der Entwurf eines Bausparkkassengesetzes liegt ebenfalls bereits wieder vor, der vom Reichsarbeitsministerium leider dem Reichswirtschaftsministerium zur Weiterbearbeitung überwiesen worden ist. Auch liegt ein Gesetz über gemeinnützige Bauunternehmen vor. Der Entwurf hat bereits den Wohnungsanschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigt und wird demnächst an den Reichstag gelangen. Ferner ist das Reichsarbeitsministerium mit einer Umarbeitung der Kleingarten- und

Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1929 beschäftigt, deren Bestimmungen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollen. Der Entwurf zum Siedlungsgesetz liegt ebenfalls vor. Einen Gesetzentwurf über die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken, die am 1. Januar 1932 fällig werden, hat das Reichsjustizministerium ausgearbeitet. Der Entwurf steht vor, daß der Schuldner eine Aufwertungshypothek, sofern er nicht über die zur Rückzahlung des Betrages erforderlichen Barmittel verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die für ihn tragbar sind, bei der Aufwertungsstelle einen Antrag auf Verlängerung der Fälligkeitsfrist stellen kann.

Man ersieht daraus, daß das kommende Jahr Stoff genug zu Erörterungen über die Gestaltung der Bau- und Wohnwirtschaft bieten wird. Ist man sich bei allen Stellen des Ernstes der Situation bewußt und hat den ernstlichen Willen, alles zu tun was möglich ist, um der schrecklichen Wohnungsnot und dem demoralisierenden Wohnungselend ein Ende zu machen, dann dürfen wir etwas hoffnungsvoller in die Zukunft schauen. J. Tr.

Wer trägt die Verantwortung?

Das Organ „Die Heimstätte“ des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenchaft und der Beamtenbausparkasse behandelt in der Januarnummer dieses Jahres die Frage der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Der Herausgeber, Johannes Luban, macht dazu Ausführungen, denen wir uns weitgehend anschließen:

Im Schicksal des einzelnen Menschen liegt nur zu häufig die Schuld der Gesamtheit. Aber der einzelne bricht unter der Last seines Schicksals zusammen.

Man muß die Arbeitslosigkeit an einem Menschen einmal mitempfinden haben, um den ganzen Jammer der Arbeitslosigkeit zu erkennen.

Mitte Dezember 1929 wurden rund 1 600 000 Arbeitslose gezählt, die unterstützt wurden. Mit den Arbeitslosen ohne Unterstützung hatten wir über zwei Millionen Arbeitslose.

In den Sommer- und Herbstmonaten 1929 mußten ständig 100 000 bis 200 000 Arbeitslose mehr unterstützt werden als 1928! Sachkundige Kreise weisen darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit noch stärker werden wird. Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell schreibt in einem Rückblick und Ausblick zur Jahreswende, daß die Gesundheit und die Arbeitskraft das kostbarste Gut unseres Volkes sei. Förderung und Schutz der Arbeit ist heute die vornehmste Pflicht der Gesetzgebung und Verwaltung. Das Reichskabinett trägt hier eine hohe Verantwortung, besonders der Reichsarbeitsminister. Wir wissen alle, daß die Arbeitslosenversicherung nicht das letzte Wort sein darf.

Wird die Arbeitslosigkeit nicht überwunden, dann gehen Gesundheit und Arbeitskraft unseres Volkes verloren. Dann graben wir unserem Volke das Grab. Soweit der verantwortliche Gesetzgeber Hilfe bringen konnte und es nicht getan hat, ist er in erster Linie der Totengräber.

Diejenigen, die darauf hinweisen, daß heute hunderttausend weibliche Kräfte mehr im Erwerbsleben stehen als in der Friedenszeit, sehen schon tiefer. Aber weshalb haben wir so viele weibliche Arbeitskräfte im Erwerbsleben? Die Arbeitslosigkeit führt zur Angst vor der Ehe. Nicht allein die Arbeitslosigkeit, sondern auch die Angst vor der Arbeitslosigkeit. Schlimmer als die Not ist häufig die Angst vor der Not.

Die Angst vor der Not ist auch in erster Linie schuld an dem so gewaltigen Geburtenabsturz in unserem Volke, wie ihn bisher noch kein Kulturvolk der Erde durchgemacht hat. Not und Angst vor der Not treiben unser Volk zur Hoffnungslosigkeit. Hoffnungslosigkeit ist Feigheit. Not und Angst vor der Not töten unser Volk.

Recht auf Arbeit ist weit besser als Recht auf Arbeitslosenunterstützung. Einen entscheidenden Weg zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zeigt die Bodenreform.

Gelegentlich unserer Ostpreussischen Heimstättenentagung besichtigten wir die neue Siedlung Lauth an der Grenze von Königsberg. Die Siedlung umfaßt 650 Morgen. Ihr früherer Besitzer hat das Gutshaus und 45 Morgen zurückbehalten. Die „Ostpreussische Heimstätte“, die das Gut aufschloß, schuf auf dem freierwerbenden Lande: 4 häuerliche Stellen, 15 Gärtnerstellen, 28 Landarbeiterstellen und 100 Wohnstätten für städtische Arbeiter in 50 Zweifami-

lienhäusern mit je $\frac{1}{2}$ Morgen Land. Vor der Bestiedlung wohnten der Gutsherr und 7 ständige deutsche Arbeiterfamilien auf diesem Stück unseres Vaterlandes, jetzt wohnen statt der sieben Arbeiterfamilien auf ihm 147 deutsche Familien. Bodenreformerische Siedlung verhindert den ungesunden Zug nach der Großstadt. Ein Blick auf solche Bodenreformerarbeit ist Freude und Hoffnung!

Solange noch ungeheures Land in gleicher Weise der Bestiedlung harret, solange wir in unserem Volke noch viele 1000 qkm Ödland haben, darf eine gute kraftvolle Gesetzgebung die Arbeitslosigkeit nicht auskommen lassen.

Die Bodenreform in der Stadt ist ebenso wichtig. Wir haben rund eine Million Wohnungslose.

Gleich verheerend wie die Arbeitslosigkeit ist die Wohnungslosigkeit. Der Satz ist richtig: wir haben Wohnungslosigkeit, weil wir Arbeitslosigkeit haben und wir haben Arbeitslosigkeit, weil wir Wohnungslosigkeit haben. Wer jetzt die Wohnungslosigkeit überwindet, überwindet auch die Arbeitslosigkeit.

Wir kennen den Segen selbst der kleinsten Heimstätte: Gesundheit, Freude, Hebung der Arbeitskraft, Kinderland! Dazu tritt gerade jetzt Überwindung der Arbeitslosigkeit. Anstatt in der Fabrik und in den Büroräumen findet die Frau die beste Betätigung im Heimstättengarten. Der Arbeitsmarkt wird entlastet.

Wir wissen auch, daß zum Heimstättenbau in erster Linie Arbeitskraft notwendig ist. Sollte es unmöglich sein, brachliegende Menschenkraft dem notwendigen Heimstättenbau zuzuführen?

Allerdings wollen wir die verantwortlichen Stellen darauf hinweisen, welche ungeheure und unverantwortliche Verschwendung heute beim Bau von Heimstätten geübt wird. Wenn z. B. in unseren Städten die Gesamtkosten von Bau und Boden für eine einfache Heimstätte 12 000 Mark betragen, so ist wohl nicht zuviel gesagt, daß hiervon 2000 Mark für das Land angelegt werden müssen. In vielen Fällen ist der Betrag noch weit höher. Diese 2000 Mark werden der deutschen Arbeitskraft vorenthalten. Öffentliche Mittel, wie die Mittel der Hauszinssteuerhypotheken, müssen ebenfalls dazu dienen, den arbeitslosen Nutznießer dieser 2000 Mark zu befriedigen. Und wenn wir nur 1000 Mark hochverzinsliches Geld ersparen können, so bedeutet das in unserer kapitalarmen Zeit außerordentlich viel! Bei Annahme von nur 1000 Mark, wäre das bei 100 000 Heimstätten eine Ersparnis von 100 Millionen Mark.

Schaffung billigen Wohnbodens ist die erste Vorbedingung billigen Bauens.

Am 21. Mai 1930 werden es 10 Jahre, daß der Reichsarbeitsminister den „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ unter Vorsitz von Dr. Adolf Damajchke eingesetzt hat. Bald werden es 10 Jahre, daß wir in diesem Ständigen Beirat das Wohnheimstättengesetz ausgearbeitet haben. Durch das Wohnheimstättengesetz erhält jede Gemeinde zur Durchführung des Artikel 155 der Reichsverfassung billigen Grund und Boden. Der Gesetzentwurf ist mit Hilfe der Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen entstanden. Die ersten Sachverständigen fordern dringend das Gesetz. Der Deutsche Reichs-



Das Jahr 1930 muß ein Jahr des größten Werbeerfolges werden. Je mehr Mitglieder, je stärker die Kasse, je größer der Einfluß. Darum keine Zeit verlieren! Auf zur Werbearbeit!

tag nahm am 5. Mai 1926 folgenden Antrag an: „Die Reichsregierung wird ersucht, alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des »Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium« vorzulegen.“ 245 Abgeordnete stimmten mit ja, 136 mit nein. Am 26. Juni 1929 wiederholte der Deutsche Reichstag seinen Willen zur baldigen Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes durch eine zweite Entschließung.

Trotzdem ist das Wohnheimstättengesetz im Sinne des Ständigen Beirats bis zum heutigen Tage dem Reichstag noch nicht vorgelegt worden! Keine Regierungspartei darf hier die Verantwortung auf die andere schieben. Es ist bestimmt anzunehmen, daß viele Reichstagsabgeordnete der Parteien, die nicht der jetzigen Koalitionsregierung angehören, für das Gesetz stimmen werden. Hier ist jede Rücksichtnahme auf die kleinen, aber leider heute noch immer mächtigen Interessentenkreise für die Zukunft unseres Volkes geradezu verhängnisvoll. Das deutsche Volk erwartet jetzt eine klare, eindeutige Entscheidung.

Das Jahr 1930 ist in vielfacher Hinsicht das Jahr der Entscheidungen. Es soll und muß uns auch die Entscheidung bringen, ob die Koalitionsparteien den Mut haben, das Wohnheimstättengesetz im Sinne des Ständigen Beirats vorzulegen, oder ob durch Rücksichtnahme auf diese oder jene Gruppe die Vorlegung nicht stattfindet.

Unser deutsches Volk kann nur in organischer Entwicklung wieder gesunden. Wehe, wenn diese organische Entwicklung eines Tages gewaltsam gestört wird. Die Schuld tragen dann die Kreise, die nicht zur rechten Zeit das Rechte getan haben. Das Heer der Arbeitslosen, das Heer der Wohnungslosen wird dann gegen die jetzt verantwortlichen Kreise den bitteren Ruf erschallen lassen: Wir klagen an!

Es wird dann keine Zeit sein, die Verantwortung abzuwälzen.

Wir möchten heute zu Anfang des Jahres der Entscheidung 1930 dem Herrn Arbeitsminister das Wort zurufen: Werden Sie hart, rücksichtslos. Die Besten unseres Volkes werden an Ihrer Seite stehen, wenn Sie mit unbeugsamem Willen die Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes im Sinne des Ständigen Beirats verlangen und damit den ersten großen Schritt tun zur planmäßigen Überwindung von Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit.

Wir wollen dann wieder hoffen lernen. Der Glaube in unserm Volk wird wieder aufgerichtet werden. Der Arbeitslosigkeit stellen wir dann wieder gegenüber das Recht auf Arbeit, der Wohnungslosigkeit das verfassungsmäßig verbürgte Recht auf Heimstätten, der Hoffnungslosigkeit den Glauben an den Sieg der besten Kräfte in unserem Volke, den Glauben an ein neues deutsches Vaterland, in dem jeder, der arbeitet, ehrliches Brot und eine gesicherte Heimstätte findet.

Steuerkarten nachprüfen – Steuererstattung.

Allen Lohnsteuerpflichtigen wird empfohlen, die Steuerkarte, die um die Jahreswende von der Behörde ausgefertigt und zugestellt wird, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, vor allem, ob alle zum Haushalt zählenden Personen eingetragen sind (Frau und Kinder), für die eine Ermäßigungen der Steuer eintritt. Bekanntlich beträgt für jeden Steuerpflichtigen der steuerfreie Lohnbetrag 1200 Mark jährlich, oder 100 Mark monatlich, oder 24 Mark wöchentlich.

Der steuerfreie Lohnbetrag von wöchentlich 24 Mark besteht aus:

1. dem steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne . . . 14.— Mk.
2. als Pauschbetrag für Werbungskosten 4.80 Mk.
3. als Pauschbetrag für Sonderleistungen 4.80 Mk.

zusammen wöchentlich: 24.— Mk.

Außer diesen Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind, wenn sie auf der Steuerkarte vermerkt sind, weitere Beträge vom Steuerabzug frei. (Familienermäßigungen) Die Ermäßigung beträgt für die Ehefrau wöchentlich 2.40 Mark, für das erste Kind 2.40 Mark, für das zweite Kind 4.80 Mark, für das dritte Kind 9.60 Mark, für das vierte Kind 14.40 Mark, für das fünfte und jedes folgende Kind 19.20 Mark.

Neben diesen steuerfreien Beträgen kann außerdem eine weitere Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages gewährt werden. Der Lohnsteuerpflichtige hat einen doppelten Erhöhungsanspruch: 1. auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages im engeren Sinne und 2. auf

Erhöhung des Pauschalbetrages für Werbungskosten und Sonderleistungen. Beide Ansprüche bestehen gesondert nebeneinander und werden auch verschieden behandelt.

Eine Erhöhung der Werbungskosten und der Sonderleistungen kann der Lohnsteuerpflichtige beantragen, wenn die Ausgaben den Gesamtbetrag der Werbungskosten und Sonderleistungen, den Betrag von 9.60 Mark wöchentlich übersteigen. — Höhere Werbungskosten kommen insbesondere in folgenden Fällen in Frage: 1. Notwendige Ausgaben des Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; 2. Aufwendung des Arbeitnehmers für Werkzeuge und Berufskleidung. Wegen hoher Sonderleistung wird eine Erhöhung des Pauschalbetrages für Werbungskosten und Sonderleistung vor allem dann beantragt werden können, wenn dem Steuerpflichtigen besonders hohe Ausgaben für eine Lebensversicherung (für sich und seine Angehörigen) oder für die Fortbildung in seinem Beruf erwachsen. Außerdem können noch alle Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte, die eine Rente von 25 v. H. und mehr beziehen, Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beantragen.

Alle Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages sind bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen, unter Beibringung des hierzu notwendigen Beweismaterials. In allen Fällen muß dem Antrag die Steuerkarte beigelegt werden, damit das Finanzamt die Erhöhung der Freibeträge darauf vermerkt. Denn nur auf Grund eines solchen Vermerkes darf der Arbeitgeber höhere Ermäßigungen beim Lohnabzug berücksichtigen.

Steuererstattung kann in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1930 beantragt werden, wenn zuviel Lohnsteuer gezahlt wurde. Nach Ablauf obengenannter Frist erlischt der Erstattungsanspruch. Der Antrag muß an das Finanzamt gerichtet werden, in dem der Steuerzahler am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz hatte.

Wie der Antrag aussehen muß, aus welchen Gründen er gestellt werden kann, womit die Gründe glaubhaft gemacht werden können, welche Beträge erstattet werden, das steht in einem Merkblatt, das der Arbeitnehmer sich von jedem Finanzamt kostenlos geben lassen kann. Es empfiehlt sich, sich dieses Merkblatt zu holen und sich auch des Antragsvordruckes zu bedienen, der ihm beigelegt ist. Dadurch erleichtert man sich und dem Finanzamt die Arbeit.

Drei Gründe geben einen Anspruch auf Rückzahlung von Lohnsteuer:

1. wenn der Arbeitnehmer wegen Verdienstausfalles den steuerfreien Lohnbetrag für volle Wochen nicht genossen hat. Solcher Ausfall kann durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit eingetreten sein. Bei Wochenlöhnen ist die Freigrenze für einen Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26.40 RM., bei einem Verheirateten mit einem Kind 28.80 RM. usw.

2. wenn die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse im Jahre 1929 wesentlich beeinträchtigt worden ist, so kann gleichfalls Erstattung beantragt werden. Die beiden Erfordernisse der Besonderheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit müssen vorliegen. Solche Verhältnisse können in einer ungewöhnlichen Belastung durch Erziehung oder Unterhalt der Kinder, Unterstützung mittelloser Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle des Steuerpflichtigen selbst oder von Angehörigen, unter

Umständen auch in Verschuldung und anderen ähnlich wichtigen Dingen gefunden werden.

3. wenn der Arbeitnehmer durch seinen gesamten Arbeitslohn nicht die Freigrenze erreicht hat, ihm aber trotzdem der Arbeitgeber Steuerbeträge einbehalten hat. Das kann bei wechselnder Höhe des Arbeitsverdienstes vorgekommen sein. Die Freigrenze beträgt für das Jahr:

Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1200 RM.	1320 RM.
mit 1 Kind	1320 "	1440 "
" 2 Kindern	1560 "	1680 "
" 3 "	2040 "	2160 "
" 4 "	2760 "	2880 "
" 5 "	3720 "	3840 "
" 6 "	4680 "	4800 "
" 7 "	5640 "	5760 "
" 8 "	6600 "	6720 "

Glaubhaft macht man seinen Antrag durch Vorlegung der Steuerkarte für 1929 mit den geklebten Steuermarken oder mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die einbehaltenen Steuerbeträge, mit Bescheinigung der Krankenkasse, des Arbeitsamtes, der Gewerkschaft, wenn Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung die Grundlage des Antrages sind. Bei Anträgen wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse werden besonders Rechnungen und Bescheinigungen von Anstalten usw. geeignet sein, auch private Aufzeichnungen können verwendet werden. Kurz alles, was dem Finanzamt die Überzeugung beibringen kann, daß die Angaben des Antragstellers wahr sind.

Erstattungen für Verdienstausfall werden mit Pauschalbeträgen für volle Wochen abgegolten, und zwar für je eine Woche

dem Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1,80 RM.	2,00 RM.
mit 1 Kind	2,20 "	2,20 "
" 2 Kindern	2,60 "	2,60 "
" 3 "	3,55 "	3,5 "
" 4 "	5,00 "	5,00 "
" 5 "	6,95 "	6,95 "
" 6 "	8,85 "	8,85 "
" 7 "	10,75 "	10,75 "
" 8 "	12,70 "	12,70 "

Bei Kriegs- und Zivilbeschädigten wird außerdem noch der Zuschlag berücksichtigt, der ihnen nach der Höhe ihrer Erwerbsbeschränkung bei der Bemessung der Freigrenze zufließt.

Für Kurzarbeiter, Heim- und Akkordarbeiter kommt die Pauschalvergütung nicht in Frage, sondern die Einzelberechnung.

Sollte ein Antrag von einem Finanzamt abgelehnt werden, so ist der Antragsteller berechtigt, dagegen Einspruch zu erheben. Er muß den Einspruch bei dem Finanzamt einlegen, und hat dafür einen Monat Frist. Die Frist rechnet von dem Tage, an dem ihm der ablehnende Bescheid zugegangen ist.

Wer trotz dieser Darlegungen und trotz des Merkblattes nicht mit seinem Antrage oder mit dem Einspruch zurecht kommen sollte, wird weitere Erläuterungen auf den Verbandssekretariaten erhalten, wenn er sich dort Auskunft holt.

Zündholzmonopol und Konsumvereine.

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels entrüstet sich über eine angebliche „Bevorzugung der Konsumvereine“ und eine Reihe Interessenverbände haben sich ihrem Protest angeschlossen. Die Bevorzugung der Konsumvereine wird darin gesehen, daß die Waren- und Produktionszentralen der beiden deutschen Konsumgenossenschaftsverbände (die „Gepag“ Köln und die G. E. G., Hamburg), für ihre Zündholzproduktion aus dem geplanten Zündholzmonopolgesetz herausfallen sollen. Daß die Konsumgenossenschaften anders behandelt werden müssen, wie der private Handel und die private Industrie sind doch diejenigen schuld, die bei Erlaß des Genossenschaftsgesetzes den Konsumgenossenschaften das Ausnahmegesetz des „Verkaufes nur an Mitglieder“ aufgezwungen haben und das waren die Vertreter des Mittelstandes. Auch heute wollen die Vertreter des Mittelstandes in den Parlamenten diesen Ausnahme-

paragraph nicht fallen lassen. Wenn die Sache aber so steht, dann muß man auch den Konsumgenossenschaften gönnen, anders behandelt zu werden, wenn es zu ihrem Vorteil ist.

Eine solche Behandlung hat nichts mit einer Freundschaft zu dem mittlerweile ausgeschiedenen Reichsfinanzminister Hilferding zu tun, und zwar ebensowenig wie mit der zweifellosen Freundschaft des früheren Wirtschaftsministers Curtius, der das jetzt bestehende Zündholzperrgesetz im Reichstag eingebracht und verteidigt hat, trotzdem es ebenfalls die Sonderstellung der Konsumgenossenschaften enthält. Die Neuregelung der Zündholzwirtschaft soll, abgesehen von der finanzpolitischen Seite, ebenso wie das Zündholzperrgesetz, zum Ziele haben, den in Deutschland produzierenden Zündholzfabriken rentable Fabrikation zu sichern und damit zugleich die inländische Zündholzfabrikation vor Stilllegungen und weiterer Überfremdung zu

schützen. Aber auch gegen dieses Monopol besteht in der organisierten Verbraucherschaft eine grundsätzliche Gegnerschaft, die wohl deutlich genug in der Entschliebung zum Ausdruck kommt, die der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, am 15. Oktober vorigen Jahres faßte. In dieser Entschliebung forderte er den deutschen Reichstag auf, der Errichtung eines Zündholzmonopols seine Zustimmung zu versagen.

Aber die praktischen Vorteile, die die Konsumgenossenschaften auf Grund der Sonderregelung den Verbrauchern werden einräumen können, werden z. B. die vagesten Berechnungen angestellt. So glaubt der Syndikus des Einzelhandelsverbandes in Rachen, die Genossenschaftszentralen könnten die Normalkiste Zündhölzer mit RM 240,— abgeben, während das Monopol dieselbe nur zu RM 260,— abläßt und darauf könnten sie noch ihren Vereinen in gleicher Weise Rabatte einräumen, wie die Monopolgesellschaft ihren Großabnehmern. Der Preis von RM 240,— setzt sich aus dem Fabrikationspreis von RM 150,—, der dem Übernahmepreis des Monopols entspricht, der Zündwarensteuer von RM 60,— und einer Abgabe von RM 50,— für Monopolausgleich zusammen. Auch die Genossenschaftszentralen werden von einem Grundpreis von RM 260,— ausgehen müssen. Ebenso wie das Syndikat vom Preise von RM 260,— je Kiste den Großabnehmern Rabatte gewährt, werden dieselben Rabatte von den Zentralen der Konsumgenossenschaften ihren Großabnehmern gewährt, so daß die völlige Gleichstellung vorhanden ist.

Bei der Auseinandersetzung über die Stellung der Konsumgenossenschaften in dem Entwurfe eines Zündholzmonopolgesetzes wird leider immer dreierlei übersehen:

1. Das Zündholzmonopolgesetz ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke der Gewährung einer 500 Millionen-Anleihe durch den Schwedischen Zündholztrust an das Deutsche Reich. Die Bedingungen dieser Anleihe sind für das Deutsche Reich nicht ungünstig. Für die Ablehnung oder Annahme des Gesetzes ist also entscheidend diese zu gewährende Anleihe, deren das Deutsche Reich zur Abdeckung seiner Kassendefizits in Höhe von 1,7 Milliarden Reichsmark unbedingt bedarf.
2. Die Konsumgenossenschaften sind vom wirtschaftlichen Standpunkte aus Gegner des Monopols und wünschten, daß der bisherige Zustand erhalten bliebe.
3. Durch die Sonderstellung der Konsumgenossenschaften fließen dem Deutschen Reich nicht unerhebliche Sondereinnahmen zu. Nach § 14, Abs. 4 des Entwurfes erhält das Reich von der Monopolgesellschaft von jeder Normalkiste Zündhölzer eine Abgabe von RM 13,—, außerdem die Hälfte des der Monopolgesellschaft verbleibenden Gewinnes. Dieser Gewinn errechnet sich aus dem Unterschiede zwischen dem Fabrikationspreise von RM 150,— je Normalkiste und dem Abgabepreise von RM 260,—, abzüglich RM 60,— Steuern, 8 Prozent Dividende für das Gesellschaftskapital der Monopolgesellschaft, abzüglich des zu gewährenden Mengenrabattes, der im Durchschnitt RM 20,— je Kiste beträgt und der der Monopolgesellschaft entstehenden Unkosten.

Schon die Tatsache, daß das jetzige Zündholzsyndikat dauernd mit Unterbilanz arbeitet, und des weiteren, daß der § 14, Abs. 4 des Entwurfes vorsieht, daß etwa in einem Jahre nicht verdiente Dividende aus dem Reingewinn des nächsten Jahres gedeckt werden soll, beweist, daß man diesen übrigbleibenden Gewinn nicht sehr hoch einschätzt.

Demgegenüber müssen laut § 37 die Konsumgenossenschaften von ihrer Produktion neben der Zündholzsteuer dem Reiche eine Abgabe von RM 50,— je Normalkiste entrichten. In den 32 Jahren, für die das Monopol vorgesehen ist, wird die Produktion der Konsumgenossenschaften etwa rund 30 000 Kisten pro Jahr ausmachen, die Reichsabgabe würde also $50 \times 30\,000 = \text{RM } 1\,500\,000,—$ betragen. Würden diese 30 000 Kisten jährlich auch noch von dem Monopol erfaßt, so würde das Reich von der Monopolgesellschaft bestimme nur RM 13,— je Kiste, also RM 390 000,— erhalten. Diese Summe bedeutet gegenüber dem jetzigen im Gesetz vorgesehenen Zustande für das Reich eine Mindereinnahme von RM 1 110 000,—. Selbst wenn man den Anteil des Reiches an dem Gewinne der Monopolgesellschaft mit RM 200 000,— jährlich einschätzen würde — eine Summe, die außerordentlich hoch gegriffen ist — würde die Mindereinnahme des Reiches aus dem Zündholzmonopol im Jahre RM 910 000,— betragen. Diese Mindereinnahme würde noch bedeutend größer sein, wenn die Abgabe der Konsumgenossenschaften — wie es im Reichsrat vorgesehen ist — auf RM. 60,— je Kiste erhöht würden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 5. Wochenbeitrag 1930 ist für die Zeit vom 26. Januar bis 1. Februar 1930 fällig.

Die Bewerber für die Teilnahme an den diesjährigen Kursen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Teilnehmer für den am 10. Februar beginnenden Kursus bestimmt und benachrichtigt wurden. Allen Bewerbern wurden die Mitgliedsbücher zurückgeschickt. Die Bewerbungsschreiben usw. verbleiben bei der Hauptgeschäftsstelle und wird die Auswahl von Teilnehmern an späteren Kursen aus diesen Bewerbungen erfolgen.

Die Gegner der Sonderstellung der Konsumgenossenschaften in diesem Gesetze haben also zu entscheiden, ob sie dem Reiche rund RM 900 000,— abnehmen und diese ohne Gegenleistung dem schwedischen Zündholztrust und seinem Führer, Herrn Kreuger, in den Rachen werfen wollen. Uns scheint die Finanzlage des Reiches so ernst zu sein, daß es Pflicht ist, jede Mark, die nur möglich ist, dem Reiche zuzuführen; der Zündholztrust dürfte sowieso an diesem Monopol schon reichlichen Gewinn erzielen. Dr. Br.

Die Reichsbahn läßt ihre Schwellen vom Ausland liefern.

Fast 2½ Millionen Arbeitslose zählte man in Deutschland am 15. Dezember 1929, davon über 100 000 aus dem Holzgewerbe; von letzteren stammen viele aus Sägereibetrieben. Die Zahlen haben sich inzwischen erhöht. Einsichtige Menschen machen sich Gedanken darüber, wie die Arbeitslosigkeit behoben werden kann. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft scheint sich jedoch darüber keine Gedanken zu machen. Dies glauben wir deshalb feststellen zu können, weil diese Reichsbahngesellschaft in der letzten Zeit große Aufträge auf Lieferung von Holzschwellen an das Ausland vergeben hat, während zu gleicher Zeit die deutschen Schwellenproduzenten ihre Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen müssen. So wird uns aus einem am Rhein gelegenen Säge- und Imprägnierwerk mitgeteilt, daß dort 250 000 Schwellen aus den Oststaaten zum Imprägnieren angeliefert wurden. Diese Anzahl Schwellen bedeutet etwa die Jahresproduktion eines Sägewerks mit 200 Arbeitern. Könnten diese Schwellen nicht in Deutschland geschnitten werden? Wir wissen nicht, welchen Preis die Reichsbahn für diese Schwellen gezahlt hat, glauben aber nicht, daß der Preis viel niedriger war, als er in Deutschland üblich ist. Dazu sind dann höhere Transport- und Lagerkosten zu zahlen. Auch wird uns berichtet, daß die Qualität dieser Schwellen nicht gerade einwandfrei ist.

Wir glauben aber auch von der Reichsbahngesellschaft Rücksichtnahme auf die deutsche Wirtschaft — auf deutsche Arbeitnehmer — verlangen zu können. Haben die zuständigen Stellen nie etwas über die Frage des Saisonausgleichs gehört? Was wir fordern, ist, daß die Reichsbahn ihre Maßnahmen prüft unter Berücksichtigung ihrer Auswirkung auf die Allgemeinheit. Jedenfalls erscheint es uns als Unfug, daß in einer Zeit erschreckender Arbeitslosigkeit von amtlichen Stellen solche große Aufträge ins Ausland gehen und dadurch die Arbeitskraft des deutschen Arbeiters, des eigenen Volksgenossen, brachgelegt wird. Sa.

Rundschau.

Was wird die „Lehrschau Holz“ zeigen? Ungeachtet der heutigen Massenerzeugung an Eisen hat das Holz für den Ingenieur und Architekten noch immer eine so wesentliche Bedeutung, daß bereits 1927 der Gedanke auftauchte, im Rahmen der „Werkstoffschau“ einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Holzforschung und -verwendung zu geben. Der damals aus Zweckmäßigkeitsgründen zurückgestellte Plan wurde im vorigen Jahre durch den Verein deutscher Ingenieure und andere führende Fachverbände der Holzwirtschaft in Königsberg zum erstenmal verwirklicht. Die dort gezeigte „Lehrschau Holz“ wird nun auch, nachdem sie in vers

dener Richtung noch ausgestaltet werden konnte, in Berlin anlässlich der „5. Grünen Woche“ zu sehen sein.

Ein Rundgang durch die einzelnen Abteilungen der Ausstellung wird durch Darstellungen über Waldverteilung, Holzarten und Wuchsgebiete, über Begründung und Pflege der Holzbestände zunächst mit den Grundlagen der Forstwirtschaft bekanntmachen. In der Abteilung Forstschutz werden die Wirkungen von Forstschädlingen und die neuzeitlichen Mittel ihrer Bekämpfung, auf dem Gebiete der Forstbenutzung, die modernen Ernteverfahren und verschiedene Verwendungsformen des Holzes erläutert. Der Stand der Technik in der Forstwirtschaft kommt in einer Zusammenstellung der wichtigsten Geräte und Maschinen zum Ausdruck. Die folgenden Gruppen zeigen die Prüfeinrichtungen zur Ermittlung der Eigenschaften technischer wichtiger Hölzer, deren Verbesserung durch Oberflächenbehandlung, durch Schutzmaßnahmen gegen tierische und pflanzliche Schädlinge und sodann das überaus große Gebiet der Holzverarbeitung und -verwendung. Sägeindustrie, Furnierhandel und Sperrholzindustrie zeigen ihre Erzeugnisse. Beispiele aus dem Erd-, Wege-, Wasser- und Grubenbau, dem Holzbau, dem Modell- und Musikinstrumentenbau, aus den Gebieten der künstlerischen Holzverarbeitung, des Maschinenbaues, des Flugzeugbaues und der Holzwarenindustrie folgen in übersichtlicher und anschaulicher Darstellungsform. Schließlich sind der Holz-Chemie, dem Holz als Brennstoff und den wissenschaftlichen Problemen der Betriebstechnik, des Vertriebes und des Rechnungswesens sowie des Unterrichtswesens besondere Abteilungen der Lehrschau gewidmet, die dem Forstwirt, dem Industriellen, dem Ingenieur, dem Architekten und dem Handwerker gleich wertvolle Erkenntnisse zu vermitteln verspricht.

In Ergänzung der Holzschau findet vom 4. bis 7. Februar in der Technischen Hochschule zu Berlin eine Holztagung mit wissenschaftlichen Fachsitzungen über Holzzeugung, Holzgewinnung und -ausnutzung, Nutzholz, Sperrholz, Holzeigenschaften und Holzverwendung, Bauwesen, Oberflächenbehandlung, Rechnungswesen und Vertrieb sowie anschließend am 8. Februar eine Tagung über Ausbildungsfragen statt.

Die Sonderchau „Das Krankenhaus“ auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. In Deutschland gibt es laut Reichsstatistik weit mehr als 3000 Krankenanstalten mit insgesamt annähernd 400 000 Betten, mehr als drei Millionen Patienten haben in rund 100 Millionen Krankenverpflegetagen in Krankenhäusern im letzten Jahre Heilung gesucht. In jedem Haus, in jeder Familie tritt bei Krankheit oder Entbindung gelegentlich das Problem auf: ins Krankenhaus? Bei dieser Bedeutung, diesem Allgemeininteresse des Problems ist es selbstverständlich, daß eine Hygiene-Ausstellung eine ausführliche Darstellung von ihm gibt. Ist dies bis jetzt niemals der Fall gewesen, so muß das mit der Schwierigkeit der Aufgabe erklärt werden.

Wie wird die „Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930“ die Aufgabe lösen?

Zwischen zwei Möglichkeiten gilt es, den Mittelweg zu finden. Eine einfache, kassenartige Darstellung in einer üblichen Ausstellungshalle kann nicht die notwendige Realität und Plastizität hervorbringen, muß theoretisch und unvollständig bleiben — ein Krankenhaus selbst zu errichten auf dem Ausstellungsgelände als Ausstellungsgegenstand ist finanziell untragbar und unverantwortlich. Die Lösung: eine Mutterraumchau. In zwangsläufigen Gänge wird der Besucher durch 30—40 in Originaleinrichtung ausgestattete Krankenzimmer geführt, in denen er Wesen und Eigenart der verschiedensten Krankheitsbelange kennenlernt, sei es Aufnahme, Krankenzimmer, Operationsäle, Röntgen-Abteilung, La-

boratorium usw. Im Betrieb werden eine Krankenzimmerküche und eine Krankenzimmerwäscherei gezeigt. Fachwissenschaftler und Industrie arbeiten gemeinsam an der Ausstellung dieser Musterzimmer. Darüber hinaus ist in einer großzügig angelegten Halle der einschlägigen Industrie Gelegenheit zu ausführlicher Schaustellung ihrer Fabrikate gegeben.

In einer Mustertypenschau wird an Modellen und Zeichnungen gezeigt, wie die unter verschiedensten Bedingungen an Krankenzimmer gestellten Forderungen mustergemäß gelöst worden sind bzw. gelöst werden können.

Wie weit die Rationalisierungsbewegung vornehmlich durch Normierung und Typung im Krankenhaus bereits Einzug gehalten hat, zeigt der Fachnormenausschuß Krankenhaus „Fanok“. Über Struktur und Funktion der oft gewaltig großen Krankenzimmerkörper, über seine Finanzfragen, über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bezüglich der Krankenzimmerbetten usw. gibt eine theoretische Abteilung in allgemein verständlicher Form Auskunft.

Einwirkung eintöniger Arbeit auf den Arbeiter. Nach neueren Untersuchungen der Britischen Untersuchungsanstalt für industrielle Ermüdung hat sich folgendes ergeben:

1. Die verschiedenen Menschen neigen zu Ermüdungserscheinungen aus Langeweile an der Arbeit in sehr verschiedenem Grade. Einige sind dagegen völlig unempfindlich, andere bekommen einen direkten Ekel vor ihrer Arbeit. Dazu kommt als sehr wesentliches Moment die verschiedene Anpassungsfähigkeit, allerdings auch das verschiedene Maß von Selbstdisziplin des Arbeiters gegenüber seiner Arbeit.

2. Die Ermüdung ist nicht eine physische Ermüdung der Muskeln und Nerven, sondern hat im Zentralnervensystem ihren Sitz. In diesem Fall ist der Ermüdungsprozess zu verstehen als ein innerer Energieverbrauch in dem Bestreben des Arbeiters, seine Aufmerksamkeit auf seine Arbeit und die Maschine zu konzentrieren, gegenüber der natürlichen Tendenz, die Gedanken auf anderes abzuwenden.

3. Auf Seiten des Arbeiters erwächst die Langeweile oder Ekelempfindung gegenüber der Arbeit aus dem natürlichen Nachlassen des Antriebs zur Arbeit durch fortgesetzte Wiederholung, aus der andauernden Zurückdrängung der eigenen Gedanken und Wünsche, aus dem fortgesetzten Zwang gegen sich selbst, aus der ununterbrochenen Arbeitseinstellung. Daher sind ganz automatische Prozesse viel leichter zu ertragen als halbautomatische, da bei ersteren der Arbeiter schließlich infolge mechanischer Gewöhnung an die auszuführenden Handgriffe während der Arbeit seinen eigenen Gedanken nachgehen, fast in einer eigenen Traumwelt leben kann, wogegen die halbautomatische Arbeit seine Aufmerksamkeit zwar insoweit fesselt, daß er seine eigenen Gedanken nicht anderweitig beschäftigen kann, aber nicht hinreichend, um ihm fortwährend neue Aufgaben zu stellen und damit neues Interesse bei ihm wachzurufen. Arbeitsermüdung aus Langeweile stellt sich daher auch nicht ein, wenn die Arbeit als solche immer neue Momente bietet.

4. Arbeitsermüdung infolge eintöniger Arbeit wird bekämpft durch eingelegte Ruhepausen, Änderung der Arbeitstätigkeit, Zusammenarbeit in größeren Gruppen, Erlaubnis, bei der Arbeit miteinander sprechen zu dürfen; durch letzteres wird allerdings die Qualität der Arbeit im einzelnen herabgesetzt, aber der Gewinn aus Überwindung der Langeweile kann sehr viel größer sein.

5. Gerade der geistig rege und interessierte Arbeiter fühlt Ermüdungserscheinungen aus Langeweile viel stärker als der langsame und mehr passive Typ von Arbeiter.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Das Gericht, eine Stätte des Friedens?

Von Amtmann Otto Meyer, Essen.

Auf dem Flur des Gerichtes erschallt plötzlich lauter Stimmenlärm. Die Beklagte, in der soeben beendigten Verhandlung durch den Richter zur Zahlung verurteilt, gibt ihrer Enttäuschung und ihrem Ärger über die „Ungerechtigkeit“ in lauten Worten Ausdruck, unter Schluchzen und Weinen überhäuft sie den Kläger wegen seines „rückwärtsigen Vorgehens“ mit Vorwürfen, und gegen den Zeugen stößt sie harte Drohungen wegen seiner „falschen Aussagen“ und seines

„Meinendes“ aus. — Solche Auftritte kann man bei Gericht sehr häufig beobachten und man kann auch oftmals feststellen, daß sich an einen solchen Prozeß ein ganzer Rattenkönig weiterer Forderungsklagen, Strafverfahren, Beleidigungsprozesse usw. sowie bittere, persönliche Verfeindung der Parteien und ihrer Familienmitglieder anschließt, daß also die Stätte des Gerichtes die Quelle jahrelanger, tiefsten Unfriedens wird.

Und trotzdem besteht die Möglichkeit, das in der Überschrift genannte Ziel zu erreichen. In genauer Kenntnis der bedauerlichen Folgen, die sich an einen bis zum Ende ausgetragenen Rechtskampf

anschließen, hat der Gesetzgeber — dem jahrelangen Drängen der Rechtsfriedensbewegung folgend — durch die Verordnung vom 13. November 1924 vorgeschrieben, daß in jedem amtsgerichtlichen Rechtsstreite vor Eintritt in die Streitverhandlung durch den Richter ein Versuch zur gütlichen Erledigung gemacht werden soll. Dadurch ist den Parteien Gelegenheit gegeben, in dem Güteermin das gesamte Streitverhältnis unter Leitung des neutralen Schlichters durchzusprechen; der Schlichter macht dann unter Würdigung aller Umstände einen Vergleichsvorschlag, und die Parteien können durch Abschluß eines vollstreckbaren Vergleichs in einem einzigen Termin ihre Differenzen erledigen.

Leider hat sich in der Praxis gezeigt, daß die heutige gesetzliche Regelung dieses Güteverfahrens dem Bedürfnis nicht ganz gerecht wird. Und ferner fehlt heute dem überlasteten Richter, der neben den Güteerminen auch noch eine große Zahl von Streitfällen am gleichen Terminstage zu verhandeln hat, die Zeit, sich mit jeder Sache so eingehend zu beschäftigen, daß eine wirklich gründliche, zur Aufdeckung des tiefsten Kernes des Streites führende Aussprache der Parteien möglich ist. In den kürzlich veröffentlichten Reformvorschlägen des Bundes Deutscher Justizmänner sind deshalb Wege gewiesen, wie eine weitgehende Entlastung des Richters im Prozeß- und Güteverfahren durch den Rechtspfleger erfolgen kann. Außerdem ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, Güte- und Streittermine getrennt abzuhalten, so daß vor allem die Absicht des Gesetzgebers, die Güteverhandlung in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden zu lassen, verwirklicht werden kann.

Diese gesetzlichen Maßnahmen allein genügen jedoch noch nicht, um die mit dem Güteverfahren verfolgten Absichten zum Ziele zu führen, um aus dem Orte des Zankes und Streites eine Stätte des Friedens zu machen. Erforderlich dazu ist vor allem eine bescheidene innere Einstellung der streitenden Parteien. Sie müssen überzeugt sein von der Wahrheit des alten Sprichwortes, daß „ein magerer Vergleich immer noch besser ist, als ein fetter Prozeß“, sie müssen sich vor Augen halten, daß ein von Termin zu Termin sich oft monate- und jahrelang hinziehender Rechtsstreit neben den beträchtlichen Gerichts- und Anwaltskosten so große seelische Aufregung verursacht, daß am Schluß sowohl Vermögen als auch Gesundheit schwer geschädigt sind, und sie müssen endlich berücksichtigen, daß bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen der Ausgang eines Prozesses niemals mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann. Rechtsanwalt Felix Joseph Klein, Bonn der sich seit Jahren mit großer Wärme für das Güteverfahren eingesetzt hat, schildert in einem Aufsatz „Streitgedanke und Verträglichkeitsgedanke im Recht“ (Südd. Monatshefte 4/29) anschaulich: „Ein Recht, das den Ausgang eines Prozesses von vornherein außer Zweifel stellt und ihn voranzubestimmen ermöglicht, gibt es nicht und wird es nie geben. Der Hauptgefahrpunkt, daß unerwartetes, objektiv unrichtiges Urteil gesprochen wird, liegt im Prozeß auf dem Gebiete des Tatsächlichen, der Beweisführung. Wie verschieden ist die Erinnerung von Parteien und Zeugen je nach Interesse an den Vorgängen, nach allgemeinem Temperament, nach Zeitablauf, späteren Ergebnissen! Wie viele Zufälle und Möglichkeiten, welchen Rechtsfragen der Richter den Tatbestand unterstellt und wie er ihre Rechtsbegriffe deutet! Ist es nicht da Vermessenheit für den Ausgang eines Prozesses Prophet zu spielen!“

Es geht ein tiefes Sehnen nach Frieden durch unser Volk. Um dieses Sehnen zu erfüllen, hat man schon für den Streit zwischen den Völkern, für den Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer usw. Einrichtungen geschaffen, die eine friedliche Lösung von Konflikten ermöglichen sollen. Auch für den Rechtskampf, dem nicht immer Prozeß- und Händelsucht zugrunde liegt, sondern bei dem die große wirtschaftliche Not unseres Volkes zum Ausdruck kommt, besteht die Möglichkeit gütlicher Erledigung. Aber diese bei den Rechtssuchenden noch viel zu wenig bekannte Möglichkeit muß in viel größerem Maße durch die berufenen Führer und Erzieher unseres Volkes Aufklärung geschaffen werden. Bei einigermaßen gutem Willen der Parteien kann das vielgeschmähte und gemiedene Gericht zur Stätte des Friedens werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gautsheim. Am Sonntag, den 12. Februar, fand die diesjährige Generalversammlung der Zahlstelle statt. Vorsitzender Koll. Klein begrüßte die Anwesenden, worauf er den Schriftführer, Kollegen Oberdick, bat, das Protokoll der letzten Versammlung zu verlesen. Hierauf erstattete er den Geschäftsbericht, aus dem zu ersehen war,

daß in der Zahlstelle im vergangenen Jahre eine rege Tätigkeit geherrscht hat. Zwölf Versammlungen fanden statt, die sich auch regelmäßig eines guten Besuches zu erfreuen hatten. Die Ortsgruppe unternahm zwei Wanderungen. Der Schriftführer erweiterte den Geschäftsbericht noch durch die Bekanntgabe der Erfahrungen und Ergebnisse von einigen Hausagitationen, die zwei Kollegen in einer befreundeten Ortsgruppe für dieselbe unternahmen, sowie der Teilnehmerlisten an Kursen, Reichsjugendtag u. dgl. m., der Beteiligung an Kartellvorstands- und Delegiertenitzungen, Vertretungen der Mitglieder in Invaliden-, Renten- und Unfallsachen. Der Kassierer, Kollege Rausch, erstattete hierauf den Kassenbericht.

Die jährlichen Einnahmen für die Hauptkasse betragen 2554,90 RM. An Unterstützungen wurden ausbezahlt 388,60 RM. Ebenso ist ein schöner Betrag in der Ortskasse vorhanden, so daß es jederzeit möglich ist, den bedürftigen Mitgliedern der Gruppe zu helfen. Der Mitgliederstand ist um 50 Prozent gestiegen.

Dem Kassierer wurde durch die Rechnungsprüfer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende ließ hierauf eine allgemeine Aussprache eintreten, die auch von den Kollegen ausgiebig benutzt wurde. Eine allgemeine Anerkennung für die Arbeit des Vorstandes sprach aus fast allen Diskussionsrednern.

Kollege Sabel als Vertreter des Gaues Frankfurt dankte dem Gesamtvorstande für die geleistete Arbeit und leitete die Vorstandswahl.

Der seitherige Vorsitzende, der einstimmig auf seinen Posten wieder berufen wurde, lehnte erst aber aus dem Grunde ab, weil es ihm unmöglich sei, den Vorsitz noch länger zu behalten, da er mit gewerkschaftlicher Arbeit überlastet sei. Dem Drängen der Mitglieder nachgebend, nahm er den Posten dann doch wieder an. Die anderen Vorstandsmitglieder wurden mit einigen Ausnahmen fast sämtlich wiedergewählt.

Der Vorsitzende dankte im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und betonte daß bei eifriger Mitarbeit aller Mitglieder die Ortsgruppe im nächsten Jahre noch besser als jetzt dastehen müßte.

Kollege Sabel sprach dann noch über unseren Manteltarifvertrag, der von dem Arbeitgeberverband, der sich, da viele Mitglieder ausgetreten sind, aufgelöst hat, gekündigt worden ist. Es besteht daher zurzeit ein tarifloser Zustand, der entweder durch Beziragsverträge oder aber Einzelverträge zur rechten Zeit behoben werden muß.

Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden, in welchem er die Kollegen ermahnte, treu und fest an den Aufgaben des Zentralverbandes, die wirtschaftliche und kulturelle Lage der Mitglieder zu heben und zu fördern, mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Schönlanke. Schon früh zum Anfang des Jahres hielt die Zahlstelle Schönlanke ihre Generalversammlung ab. Der vollzählige Besuch, besonders auch der jungen Kollegen, zeigte dem anwesenden Gauleiter, Kollegen Gruber, welches Interesse die Kollegen an der Versammlung hatten. Der Geschäftsbericht zeigte den Kollegen die Arbeit, die im Laufe des Jahres vom Vorstand geleistet wurde. Das regelmäßige Durchführen der monatlichen Versammlungen, ebenso der Vorstandssitzungen und Kassenprüfungen, gab ein gutes Bild von der Einigkeit der Zahlstelle. Auch im Punkte Mitgliederwerbung hatte die Zahlstelle Erfolge. Es ist eine Zunahme von rund 30 Prozent festzustellen. Die Anerkennung des Zentralvorstandes durch Überreichung der silbernen bzw. der goldenen Nadel wurde vier Kollegen für gute agitatorische Arbeit zuteil. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit des Jugendleiters. Hat derselbe es doch verstanden, die Jugendgruppe auf beachtliche Höhe zu bringen. Die Kritik der Kollegen, die nach dem Geschäftsbericht einsetzte, bewegte sich in ruhigen und sachlichen Bahnen. Den Dank für die geleistete Arbeit des Vorstandes brachte im Namen der Kollegen der Gauleiter, zugleich auch für die Gauleitung und den Zentralvorstand zum Ausdruck. Als Wahlleiter hatte der Gauleiter die Aufgabe, einen neuen Vorstand wählen zu lassen. Derselbe war jedoch leicht, denn unter dem Beifall der Kollegen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Die Arbeit als Jugendleiter wurde jedoch einem anderen Kollegen übertragen. In seinem nun folgenden Vortrage wies der Gauleiter auf die Bedeutung unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung hin, vor allem auf die gerechte Bewertung der Handarbeiter. Die Aussprache nach Beendigung des Vortrages zeigte, daß die Kollegen den Ausführungen zustimmten und sie gelobten, sich mit aller Kraft für die Verbreitung unserer Bewegung einzusetzen. Eine rege Aussprache setzte noch ein über

die schwere wirtschaftliche Lage, in der sich die Grenzmark befindet. Die harmonisch verlaufene Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband christlicher Holzarbeiter geschlossen.

Löhne. Die Leitung unserer Ortsgruppe hatte auf Freitag, den 17. Januar, die Generalversammlung einberufen, zu der fast sämtliche Mitglieder erschienen waren. Wie aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden hervorging, hat die Ortsgruppe trotz aller Hindernisse, die ihr im Vorwärtsdrängen in den Weg gelegt wurden, Fortschritte erzielt. Der Besuch der Versammlungen war ziemlich gut, die Jugendversammlungen waren fast immer von sämtlichen Jugendlichen besucht. Beim Neuabschluss des Tarifvertrages wurden Verbesserungen für die Arbeiter in den Pinselfabriken erzielt. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Unser Gauleiter, Kollege Ph. Jahn, sprach über unsere Aufgaben in diesem Jahre. Eine der ersten Aufgaben der Arbeiterschaft war immer, daß sie sich schult, denn nur mit geistig regen und geweckten Arbeitern lassen sich Fortschritte erzielen. Von fast allen Seiten wurde im letzten Jahre ein starker Ansturm gegen die Sozialversicherungen unternommen, welcher nur durch geschlossenen Widerstand abgewehrt werden konnte. In der nächsten Zeit steht die Neuordnung der Krankenversicherung zur Beratung, welcher unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet sein muß. Der Arbeiterschaft muß mehr und mehr die Möglichkeit gegeben, und es muß bei ihr auch der Wille geweckt werden, zu Eigenkapital zu kommen. Die Zentralisierung des Kapitals fordert von der Arbeiterschaft, daß sie ihren Einfluß behält. Dieses kann sie durch Erwerb von Aktien. Einige Anfänge sind bei uns in Deutschland schon gemacht. Für die christliche Arbeiterschaft besteht hierzu die Möglichkeit mit Hilfe der Deutschen Volksbank. In England und Amerika sind die Dinge schon weiter fortgeschritten. Welche Wege können denn bei uns zu diesem Ziele führen? Dieses sind gerechte Steuern, Hebung des Reallohnes und ein planmäßiger Güterverbrauch. Der Konsum an Alkohol und Tabak erreicht bei uns einen viel zu großen Anteil an den Ausgaben des deutschen Volkes. Ferner fordert die Mode gewaltige Ausgaben. Wir müssen dazu kommen, gute, preiswerte und dauerhafte Bekleidung zu kaufen. Unsere Aufgabe muß sein, die Menschen zur Konsumentendisziplin zu erziehen. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Jahn für sein allezeit opferbereites Wirken im Interesse der Arbeiterschaft und wies dann noch darauf hin, daß unsere Ortsgruppe in der nächsten Zeit auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Aus diesem Grunde soll eine Familienfeier stattfinden.

Aachen. Gewerkschaftsgeist scheint langsam in unserer Verwaltungsstelle wach zu werden. Der Besuch und Verlauf unserer Generalversammlung läßt uns berechtigte Hoffnungen hegen.

Dem Geschäfts- und Kassenbericht des Kassierers war zu entnehmen, daß ein erfreulicher Aufstieg im Berichtsjahr zu verzeichnen ist. Wir steigerten unsere Mitgliedszahl um 128. Trotzdem wir im Jahresdurchschnitt 123 erwerbslose Kollegen zu verzeichnen hatten, also von einer guten Konjunktur weit entfernt waren, brachte die rege Tätigkeit einer Anzahl Kollegen ansehnliche Er-

folge. Die Zahl der Lehrlinge konnte durch rege Agitation der Jungendlichen um mehr als verdoppelt werden. Eine Anzahl Kollegen verdienten sich die silberne, und ein Kollege die goldene Ehrennadel.

Durch die Rechtschütztätigkeit des Verbandes wurden den Kollegen in bar 5201,10 RM erstritten.

Pessimistische Auffassungen eines großen Teiles der Kollegen konnten auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Ein fester Wille, das Schicksal zu meistern, ist heute mehr denn je notwendig. Auch die schlechteste Arbeitsmarktlage kann uns nicht zwingen auf unseren eigenen positiven Willen zu verzichten. Ein solcher Verzicht kommt nur durch Willensschwäche zustande. Diese ist aber nicht Folge, sondern mehr noch Ursache unserer heutigen ungünstigen Wirtschaftslage. Hier gilt es einzusetzen und ein energisches Wollen zu entfalten.

Zum Schluß dankte der Berichterstatter allen Kollegen für das ihm geschenkte Vertrauen und die bewiesene Mitarbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, auch weiterhin auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens, unsere Verwaltungsstelle ihrer alten Höhe entgegenzuführen.

Die Vorstandswahl brachte einige Änderungen in der Besetzung des Vorstandes. Kollege Mick, unser alter und wiedergewählter Vorsitzender, konnte mit herzlichen Dankesworten an alle Kollegen die gut verlaufene Versammlung um 1 Uhr schließen.

Memmingen. Zum 23. mal, so führte der Vorsitzende, Kollege M a p r o c k, in seinen Begrüßungsworten aus, versammeln sich die Kollegen der Zahlstelle Memmingen zur ordentlichen Generalversammlung. Nach dem Protokollbericht gab der Vorsitzende den umfangreichen Geschäftsbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß das verflossene Jahr in bezug auf Mitgliederentwicklung als ein überaus günstiges bezeichnet werden konnte. Konnten wir doch die Zahl der Mitglieder in der Zahlstelle Memmingen um 65 Prozent erhöhen. Desgleichen wurde eine Jugendgruppe innerhalb der Zahlstelle gegründet. Den Haupterfolg erzielten wir, indem es uns gelang, 13 Schreiner, die zuvor dem Deutschen Holzarbeiterverband angehörten, für unsere Bewegung zu gewinnen.

Der von Kollege Schmied verlesene Kassenbericht zeigte ein erfreuliches Bild. Nach Entlastung des bisherigen Vorstandes wurde zur Neuwahl geschritten. Kollege K r o n t h a l e r aus Augsburg fungierte als Wahlleiter. Ohne Debatte wurde der Vorstand einstimmig gewählt.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung verbreitete sich der Bezirksleiter, Kollege Kronthal, über Ziele und Aufgaben unserer Bewegung für das laufende Jahr. Zum Schluß ermunterte der Vorsitzende Maprock alle Mitglieder zur weiteren, regen Betätigung und tatkräftiger Mitarbeit innerhalb unserer Zahlstelle und mit einem kräftigen Glückauf schloß er die reibungslos verlaufene Versammlung.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Mitnahmestelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

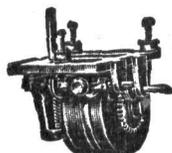
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Gebührendungen nur: Postcheckkonto 718 Köln



Einzahlungen: Deutsche Volksbank, Essen
Postcheck-Konto Nr. 16400

Hausuhrwerke

Sprechmaschinen-Laufwerke



1. Selbst- 1a. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, 1a. Aluminium-Schalldose nur Mark 26.—
Versand p. Kachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

Intarrien jeder Art

Katalog gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Bauschreiner

30—40 Jahre, kath., ledig, am Mittelrhein Einheirat geboten. Ung unter: Nr. 151 an die Geschäftsstelle Köln, Benloerwall 9.

Hobel in allen Preislagen.

Eiserne Furnierböcke

mit seitlicher Siffnung D. R. P.
100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—
115 cm Spannweite per Stück Mk. 66.—

Schraubzwingen (eiserne)

20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—
23 cm Spannweite 12 Stück Mk. 30.—

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

M. E. Walther

Dresden 22, Rehfel. er Straße 53